

Amt: Kämmerei

AZ: C.1

Vorlage Nr. 185/XVII

- Beschlussvorlage
 Informationsvorlage

Beratung in

- öffentlicher Sitzung
 nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

- beteiligt
 nicht beteiligt

Beratung im:	am:	erneut am:
Finanzausschuss	12.11.2012	
Verwaltungsausschuss	19.12.2012	
Rat	20.12.2012	

Haushaltsplan 2013; Finanz- und Investitionsplanung 2012-2016

Allen Ratsmitgliedern ist mit Schreiben vom 25.10.2012 der Entwurf des Haushaltsplanes der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2013 sowie die Finanzplanung und das Investitionsprogramm für die Jahre 2012-2016 zugeschickt worden.

Bekanntlich soll dieser Haushaltsplanentwurf und die Finanzplanung am 12.11.2012 im Finanzausschuss eingebracht werden. In der Zeit vom 13.11. bis 28.11.2012 befassen sich dann die einzelnen Fachausschüsse mit ihrem Teil dieses Entwurfs. In der Sitzung des Finanzausschusses am 04.12.2012 soll der Entwurf dann abschließend beraten und sodann in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 19.12.2012 behandelt und in der Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine) am 20.12.2012 beschlossen werden.

Wie Sie anhand des Gesamtergebnishaushaltes sehen können, beläuft sich das ordentliche Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) nach dem Entwurf am Ende des Haushaltsjahres 2013 auf einen Fehlbedarf in Höhe von 4.108.362 €. Die Verwaltungsspitze hat ihrerseits hier bereits Kürzungen in den Haushaltsansätzen vorgenommen. Das Ergebnis, das sich aus den ungekürzten Mittelanmeldungen aus den einzelnen Fachämtern ergeben hat, lag noch über diesem Fehlbedarf. Anzumerken ist auch, dass in diesem Ergebnis verschiedene freiwillige Leistungen noch nicht enthalten sind. Der finanzielle Umfang dieser freiwilligen Leistungen beläuft sich auf 325.100 €. Sollten aus diesem Bereich aufgrund von politischen Entscheidungen o.ä. Positionen in den Haushaltsplan aufgenommen werden, würde sich der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt entsprechend erhöhen.

Für den Bereich des Finanzhaushaltes, in dem auch die Investitionen veranschlagt werden, ergibt sich im Entwurf ein Kreditbedarf für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 5.235.400 €. Auch hier hat die Verwaltungsspitze bereits Investitionen gestrichen bzw. in Folgejahre verschoben, um den Kreditbedarf zu senken. Nach den derzeitigen Planungen und Erkenntnissen würde sich auch für die Folgejahre weiterer erhöhter Kreditbedarf ergeben.

Wichtig ist festzustellen, dass bei dem Kreditbedarf für das Jahr 2013 in Höhe von 5.235.400 € ein Betrag von 3.295.700 € auf den Bereich „Abwasserbeseitigung“ entfällt, dessen Schuldendienst durch Gebühren gedeckt ist. Somit entfällt ein Kreditbedarf von 1.939.700 € auf den allgemeinen Haushalt.

Nach entsprechenden Vorgesprächen mit der Kommunalaufsichtsbehörde muss ich davon ausgehen, dass die bereits verwaltungsintern vorgenommenen Anpassungen ggf. nicht ausreichen werden um eine uneingeschränkte Genehmigung der Haushaltssatzung zu erhalten. Rat und Verwaltung sind daher mehr als dringend aufgefordert, in den anstehenden Haushaltsplanberatungen zu weiteren Kürzungen zu kommen, die den Fehlbedarf im Ergebnishaushalt und den Kreditbedarf im Finanzhaushalt verringern. Das betrifft Maßnahmen, die konkret die Veranschlagungen im Entwurf für das Jahr 2013 betreffen, aber auch Vorhaben in der Zukunft. Wir werden nicht umhin kommen, auch Maßnahmen konkret umzusetzen, die schmerzliche Einschnitte für uns alle bedeuten. Dazu gehört auch die von der Verwaltung bereits seit längerem angestoßene Diskussion darüber, von welchen freiwilligen Aufgaben die Stadt Alfeld (Leine) sich trennen soll, um die Aufwendungen zu reduzieren.

Eine Ausweitung von Haushaltsansätzen gegenüber den derzeitigen Veranschlagungen ist aus meiner Sicht vollkommen ausgeschlossen. In den Haushaltsplanberatungen kann es ausschließlich nur um Kürzungen gehen.

Diese Notwendigkeit ist nicht vor dem Hintergrund der derzeit diskutierten Fusion der Samtgemeinde Freden (Leine) mit der Stadt Alfeld (Leine) zu sehen. Die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung ergibt sich auch ohne eine mögliche Fusion. Nur durch deutlich wahrnehmbare Einschnitte wird die Stadt Alfeld (Leine) dauerhaft ihre finanzielle Handlungsfähigkeit behalten.

Hier nunmehr einige Eckdaten zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf:

Im Bereich der Veranschlagung der Realsteuern, also Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer (siehe Produkt 611.01 Steuern und Abgaben) sind die Prognosen des Landes Niedersachsen zugrunde gelegt worden, die es jährlich im sog. „Orientierungsdatenerlass“ bekannt gibt. Für das Jahr 2013 sehen diese Prognosen gegenüber dem Jahr 2012 folgende Steigerungen vor: Grundsteuer A und B jeweils 3,1 v.H., Gewerbesteuer (brutto) 4,0 v.H. . Auch für den Finanzplanungszeitraum bis einschl. 2016 sind die Steigerungsraten des Erlasses angewandt worden.

Der Entwurf sieht für das Haushaltsjahr 2013 bei der Gewerbesteuer eine Anhebung des Hebesatzes von derzeit 390 v.H. auf 400 v.H. vor. Bei der Grundsteuer A und B eine Anhebung um jeweils 20 Prozentpunkte auf 375 v.H. bzw. 400 v.H.. Hierzu hat die Kommunalaufsicht in den besagten Vorbesprechungen deutlich signalisiert, dass sie seitens der Stadt Alfeld (Leine) für die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung Hebesätze für die Grundsteuer A von mindestens 450 v.H., für die Grundsteuer B von mindestens 470 v.H. und für die Gewerbesteuer von mindestens 400 v.H. erwartet. Von daher ist der Rat der Stadt Alfeld (Leine) an dieser Stelle aufgefordert, sich für eine Festsetzung der Hebesätze in dieser Höhe für das Jahr 2013 auszusprechen.

Der Orientierungsdatenerlass ist ebenfalls Grundlage für die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer (siehe Produkt 611.01 Steuern und Abgaben). Gegenüber dem Jahr 2012 sind hier Steigerungsraten von 4,0 v.H. bzw. 3,5 v.H. für 2013 vorhergesagt worden. Auch hier sind die Annahmen des Erlasses dann auch für den Finanzplanungszeitraum ab 2014 berücksichtigt worden.

Die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen sowie die Aufwendungen für die Kreisumlage (2013) sind auf Grundlage der Steuereinnahmen im Referenzzeitraum und der vorläufigen Berechnungsgrundlagen ermittelt worden. Für die Folgejahre wurde eine Steigerung von durchgehend rund 4,0 v.H. gemäß des Orientierungsdatenerlasses berücksichtigt.

Die Höhe der von der Stadt Alfeld (Leine) in 2013 zu zahlenden Gewerbesteuerumlage orientiert sich an den Veranschlagungen der Erträge aus der Gewerbesteuer in dem Haushaltsjahr.

Die Aufwendungen für das aktive Personal sind vom Fachamt ermittelt und angemeldet worden. Der Gesamtbetrag wurde um 200.000,00 € gekürzt, da erfahrungsgemäß durch längere Krankheiten, vorzeitiges Ausscheiden u.a. Einsparungen entstehen. Für die Folgejahre wurde dieser reduzierte Betrag mit 1,0 v.H. Steigerung berücksichtigt.

Für 2012 war die Überprüfung der Höhe der Bestattungsgebühren vorgesehen. Wie ich in einer Sitzung des Verwaltungsausschusses bereits mitgeteilt habe, war dieses aufgrund der Einführung der „Winterdienstgebühren“ zeitlich nicht zu schaffen und ist nunmehr für 2013 vorgesehen. Die Gebühren sind im Jahre 2013 mit 280.000 € im vorliegenden Entwurf berücksichtigt. Für 2014 ist mit einer Erhöhung zu rechnen (siehe Produkt 553.01 Friedhofs- und Bestattungswesen).

Die Betriebsabrechnungen 2011 für die kostenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung, Abwasserbeseitigung und Friedhöfe werden den Mitgliedern des Rates mit besonderen Schreiben rechtzeitig vor den Fachausschusssitzungen zugesandt. Die Gebührenkalkulation 2013 wird momentan erstellt. Es wurden zunächst die Vorjahresbeträge eingesetzt. Genaue Zahlen werden zu den Fachausschusssitzungen vorliegen.

Die Zuweisungen des Landkreises für den Betrieb der Kindertagesstätten richten sich nach den Erträgen aus der Kreisumlage beim Landkreis (Jugendhilfevereinbarung). Ein Betrag in Höhe von 2,5 Punkten (Hebesatz) wird an die kreisangehörigen Kommunen verteilt. Das Fachamt hat für 2013 Erträge in Höhe von 845.000 € eingesetzt.

Für 2013 sind bei Produkt 365.01 die Entgelte für die Kinderbetreuung mit 270.000 € berücksichtigt.

Bei den Lesekartenentgelten für die Nutzung der Bücherei wurde im Entwurf von einer Erhöhung von derzeit 15,00 € auf 30,00 € ausgegangen und somit wird mit einem Mehrertrag in Höhe von 8.000 € gerechnet.

Bei den Entgelten für die Nutzung des Sieben-Berge-Bades wurde einkalkuliert, dass die Tageskarte für Erwachsene auf 4,50 € und die Monatskarte auf 35,00 € erhöht wird, dafür sind Mehrerträge in Höhe von 52.000 € zu erwarten.

Für die Sanierung des Kirchendachs von St. Nicolai enthält der Entwurf für das Jahr 2013 eine städtische Beteiligung an den Aufwendungen auf Grundlage des Patronatsvertrages von 250.000 €. Darüber hinaus sind weitere 100.000 € für die Sanierung der Schaper-Orgel berücksichtigt.

Die Aufwendungen für die Bauunterhaltung für 2013 betragen insgesamt 896.000 €. Außer der jährlichen „allgemeinen Bauunterhaltung“ sind 95.000 € für die Sanierung der Längstfassade des Verwaltungsgebäudes „Holzer Str. 33“, 50.000 € für die Sanierung der Fassade des Museums und 220.000 € für Brandschutzmaßnahmen in der Bürgerschule und der Dohnser Schule im Haushaltsplanentwurf enthalten.

Grundsätzliche Aussagen trifft der Orientierungsdatenerlass zu „Ausgaben“ generell. Die Ausgabeentwicklung ist auf ein Maß deutlich unterhalb der nachhaltig zur Verfügung stehenden Einnahmeansätze zu begrenzen. Vor diesem Hintergrund sind in der Finanzplanung für die Folgejahre im Bereich der Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens und auch den Geschäftsaufwendungen keine Steigerungen vorgesehen.

In den angesprochenen Gesprächen mit der Kommunalaufsichtsbehörde hat sich diese auch zur künftigen Genehmigung von Krediten für Investitionsmaßnahmen geäußert. Die Kommunalaufsichtsbehörde wird künftig Kredite nur noch in einer ganz bestimmten Höhe genehmigen. In den Zeiten, in denen man das Haushaltsrecht noch nach den Vorschriften der „Kameralistik“ führte, wurde bis vor wenigen Jahren von den Schlüsselzuweisungen ein Anteil von 12,3 v.H. im Vermögenshaushalt veranschlagt, um damit Investitionen finanzieren zu können. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat deutlich gemacht, dass sie künftig neue Kredite für Investitionen nur in der Höhe genehmigen wird, wie die Stadt Alfeld (Leine) andererseits bereits aufgenommene

Kredite tilgt. Ausnahmsweise könnte darüber hinaus evtl. noch der Betrag der früheren investiven Schlüsselzuweisungen als Kreditbedarf genehmigt werden. Gesondert betrachtet die Kommunalaufsichtsbehörde voraussichtlich lediglich solche Kredite bzw. deren Tilgung, die auf die „Kostenrechende Einrichtungen“ (Abwasserbeseitigung) entfallen, wenn der Schuldendienst nachweislich vollständig durch Gebühren gedeckt ist.

Bezogen auf den Haushaltsplanentwurf der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2013 bedeutet das, dass der Stadt Alfeld (Leine) maximal ein Kreditbedarf für Investitionen in Höhe von rund 2.300.000 € genehmigt würde. Dieser Betrag setzt sich zunächst zusammen aus 1.947.700 €, die die Stadt Alfeld (Leine) im Haushaltsjahr 2013 voraussichtlich für die ordentliche Tilgung von Krediten zu leisten hat. Darüber hinaus sind im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2013 an Schlüsselzuweisungen nach den vorläufigen Berechnungsgrundlagen insgesamt 2.965.600 € kalkuliert. Nach den geschilderten Vorgaben der Kommunalaufsichtsbehörde könnte davon ein Anteil von 12,3 %, also rund 360.000 € u.U. als weiterer Kreditbedarf hinzukommen.

Vor den von mir geschilderten Hintergründen appelliere ich ausdrücklich an Sie, dass wir die Haushaltsplanberatungen nutzen, um gemeinsam die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Alfeld (Leine) aufrecht zu erhalten und zu einem genehmigungsfähigen Haushalt zu kommen.


(Beushausen)